



Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Telefon 08860/9101-0
Telefax 08860/9101-15

Datum: 25.11.2015

Unser Zeichen: Hi/fa

EINLADUNG

zur Gemeinderatssitzung am 01.12.2015, 20 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigungen der Niederschrift vom 10.11.2015
- Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung**
3. Bauanträge AnlageNr15-064-K
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 895/14, 898/7, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 7)
 - b) Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 895/3, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 20)
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 895/12, 895/13, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 12)
 - d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 890/6, Gmkg. Bernbeuren
 - e) Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 51, 63, Gmkg. Echerschwang (Nachsee 6, 8)
4. 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Lechweg-Nord – Feststellungsbeschluss Anlage Nr.15-065-K
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Sonderbaufläche Golfplatz Gsteig – Billigungsbeschluss Anlage Nr. 15-066-K
6. 1. Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz Gsteig“ - Billigungsbeschluss Anlage Nr. 15-067-K
- Sachbereich Finanzen**
7. Haushalt 2016 Anlagen Nr. 15-068-B
 - a) Beschlussfassung Haushaltssatzung
 - b) Beschlussfassung Haushaltsplan und Anlagen
 - c) Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm
8. Beschaffungen
 - a) Hochdruckreiniger FW/Bauhof Anlagen Nr. 15-069-B
 - b) Geschwindigkeitsmessgerät Anlagen Nr. 15-070-B
- Sonstiges**
9. Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.
In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat

Hinterbrandner, Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des **Gemeinderates Bernbeuren**

Tag und Ort	01.12.15 Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Florian Budschied, Kämmerer
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprenzel, Alois Suiter, Heribert Streif, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	
Unentschuldigt	
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger sowie Herrn Altbürgermeister Heimo Schmid. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest. Ergänzend werden die TOPS Bauvoranfrage Bißle und Jugendtreff Förderung aufgenommen. 15 : 0
2.)	<u>Genehmigungen der Niederschrift vom 10.11.2015</u> Die Niederschrift „öffentlicher Teil“ vom 10.11.15 wird vom Gemeinderat genehmigt. 15 : 0 Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung
3.)	<u>Bauanträge Anlage Nr. 15-064-K</u>
a)	<u>Helmut Süß – Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 895/14, 898/7, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 7)</u> Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird. 15 : 0

- b) Gabriele und Jürgen Riegger – Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 895/3, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 20)
 Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird. 15 : 0
- c) Katharina und Andreas Lerchenmüller – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 895/12, 895/13, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 6)
 Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird. 15 : 0
- d) Kerstin Sprengel und Matthias Kraut – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 890/6, Gmkg. Bernbeuren (Schornring 12)
 Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird. 15 : 0
- a – d) Es ist noch keine Höhenkote festgelegt, auf welche die Bauausführungen Bezug nehmen können. Ein Baubeginn ist erst nach Mitteilung der Höhenkote durch die Gemeinde möglich.
- e) Thomas Engelhart – Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 51, 63, Gmkg. Echerschwang (Nachsee 6, 8)
 Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet. 15 : 0
- f) Bauvoranfrage Andrea Bissle – Bau einer Gaststätte in einer Erweiterung des Gewerbegebiets Straßfeld
 Der Gemeinderat hat keine Bedenken gegen das Vorhaben, wenn dieses im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchgeführt wird. Der Geltungsbereich soll dabei wie in der Anlage gekennzeichnet ausgewiesen werden. Die Voranfrage wird zur weiteren Prüfung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet. 15 : 0
- 4.) **2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Lechweg-Nord – Feststellungsbeschluss Anlage Nr.15-065-K**
 Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Kenntnis genommen und stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bernbeuren im Bereich des Bebauungsplans „Lechweg-Nord“, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10.02.2015 fest.
 Aufgrund des Verfahrensfehlers bzgl. der Auslegungsfrist wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2015 bis 27.11.2015 wiederholt. Hierzu sind keine Einwendungen eingegangen.
 Der Gemeinderat Bernbeuren nimmt in der öffentlichen Sitzung am 01.12.2015 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bernbeuren im Bereich des Bebauungsplanes „Lechweg-Nord“ bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.02.2015 fest. Er beauftragt die Verwaltung, die Unterlagen unmittelbar dem Landratsamt Weilheim-Schongau erneut zur Genehmigung vorzulegen und anschließend die 2. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. 15 : 0

- 5.) **3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Sonderbaufläche Golfplatz Gsteig – Billigungsbeschluss Anlage Nr. 15-066-K**
 Der Gemeinderat Bernbeuren nimmt in öffentlicher Sitzung am 01.12.2015 das Ergebnis des frühzeitigen Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abwägend zur Kenntnis und beschließt den Flächennutzungsplan als Entwurf, vorbehaltlich der Einarbeitung der aus der heutigen Abwägung beschlossenen Änderungen. Die vorgetragenen Sachverhalte sind zu berücksichtigen und einzuarbeiten.
 Der gemäß Gemeinderatsbeschluss geänderte Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird für die öffentliche Auslegung gebilligt. 15 : 0
- 6.) **1. Änderung des Bebauungsplans „Golfplatz Gsteig“ - Billigungsbeschluss Anlage Nr. 15-067-K**
 Der Gemeinderat Bernbeuren nimmt in öffentlicher Sitzung am 01.12.2015 das Ergebnis des frühzeitigen Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abwägend zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan als Entwurf, vorbehaltlich der Einarbeitung der aus der heutigen Abwägung beschlossenen Änderungen. Die vorgetragenen Sachverhalte sind zu berücksichtigen und einzuarbeiten.
 Der gemäß Gemeinderatsbeschluss geänderte Bebauungsplan, bestehend aus Satzung, Bebauungsplanzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird für die öffentliche Auslegung gebilligt. 15 : 0
- Sachbereich Finanzen und Beschaffungen**
- 7.) **Haushalt 2016 Anlagen Nr. 15-068-B**
 Der Kämmerer stellt anhand des Vorberichtes den Haushalt und den Finanzplan vor. Nachdem der Haushaltsplan bereits ausführlich öffentlich und nicht-öffentlich vorberaten wurde, fällt die Vorstellung kurz aus.
- a) Beschlussfassung Haushaltssatzung
 Die Haushaltssatzung wird wie vorgelegt genehmigt. Sie ist Anlage zur Niederschrift. 15 : 0
- b) Beschlussfassung Haushaltsplan und Anlagen
 Der Haushaltsplan und seine Anlagen werden wie vorgelegt genehmigt. 15 : 0
- c) Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm
 Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden wie vorgelegt genehmigt. 15 : 0
- 8.) **Beschaffungen**
 a) Hochdruckreiniger FW/Bauhof Anlagen Nr. 15-069-B
 Der Hochdruckreiniger im Feuerwehrhaus ist nicht mehr zu reparieren. Die Feuerwehr hat zusammen mit dem Bauhof das Gerät HDS 7/16 CX der Marke Kärcher vorgeschlagen. Kostenaufteilung Bauhof FW 50/50. Alles Bruttopreise.
 Fritz Eicher, Steingaden:
 2.409,75 € Angebot wurde nachgereicht.
 Alternativ HDS 7/16-4 C ohne Schlauchaufroller 2.356,20 € ca. 595 mit Schlauchaufroller 2.951,20 €
 Prante, Schongau:
 2.737 €
 Alternativgerät HDS 7/16-4 Angebot 2.000 € zusätzlich Schlauchaufroller notwendig

2.595 €

Johann Schmid, Marktoberdorf:

2722,72 €

Alternativgerät, Ausstellungsstück eine Nr. größer HDS 8/18-4 CX 2779,84 €

Stellungnahme FW zu den Alternativgeräten: Keine Beschaffung eines Alternativgerätes erwünscht. Die Ausgabe muss über eine Rücklagenentnahme finanziert werden, da die Haushaltsmittel im Bauhof und bei der FW bereits ausgeschöpft sind.

Die Beschaffung soll beim wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Eicher wie angeboten, erfolgen.

15 : 0

b) Geschwindigkeitsmessgerät Anlagen Nr. 15-070-B

Nach dem Austritt aus dem KVÜ könnte sich die Gemeinde die Anschaffung eines eigenen Geschwindigkeitsmessgerätes überlegen.

Folgende Angebote wurden kürzlich für die Gemeinde Burggen eingeholt. Kriterien:

Dreistelliges Display, Smiley, Datenaufzeichnung

Bremicker, 3-stelliges Display, Akku, Ladegerät, Masthalterung, Software KEIN

SMILEY, (der kommt erst im neuen Gerät lieferbar Im Jahr 2016, kein Preis bekannt)

3.586,66 €

(Zweistellige Geräte wurden ebenfalls angeboten)

Radarlux, 3-stelliges Display, Akku, Ladegerät, Masthalterung, zweifarbig rot grün, 820*580*90, Gewicht 7 kg, Garantie 24 Monate -

ohne Transportkoffer, Netzteil, Solarpanel und Auswertungssoftware

2.939,66 €

MMD, 3stelliges Display, Ladegerät, 2 Akkus, Mastschellen, Schlüsselschalter, inkl.

Kommunikationssoftware, 630*540*200, keine Angaben zum Gewicht, keine Angaben zu Solarpanel bzw. Netzteil

2.721,53 €

650*102*170

2.840,53 €

Angebot Datacollect (Peiting) für zwei Geräte in diesem Jahr 5999,98 € und bei der Bestellung von zwei weiteren Geräten in 2016 für die zwei weiteren 3999,59 € somit für vier Geräte 10.000 €. Ausverhandelt.

Neues Angebot von Sierzega Geschwindigkeitsanzeige GR 33 CL mit

Datenaufzeichnung, bitmaps und Farben unverhandelt pro Stück 2075,52 mal vier = 8.302,08

Burggen überlegt zwischen zwei und vier Geräte zu beschaffen.

Die Gemeinde kann entweder Geräte aus der Rücklage finanzieren oder Buchungsstunden nach Anfall beim KVÜ beantragen.

Es soll keine Beschaffung erfolgen. Über die Buchungsstunden beim KVÜ wird nicht-öffentlich beraten.

15 : 0

Jugendtreff

Die Gemeinde Bernbeuren hat eine Förderung des Jugendtreffs aus Mitteln der Dorferneuerung beantragt. In der Vorstandssitzung der TG Bernbeuren wurde dies positiv befürwortet. Vom Amt für ländliche Entwicklung liegt die Vereinbarung über die Förderung vor. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zu.

15:0

Bgm Zillenbiehler stellt die von den Jugendlichen erarbeitete Hausordnung vor. Diese wurde der kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt vorgelegt und von dort für den Betrieb des Jugendtreffs als angemessen angesehen. Die Eltern der

Besucher des Jugendtreffs erhalten eine Information, die auch die Hausordnung mit beinhaltet. Die Kenntnisnahme ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Jugendbeauftragten bzw. die zur Öffnung und Schließung verantwortlichen Erwachsenen üben für die Gemeinde das Hausrecht aus. Sie können auch das Spielen von als ungeeigneten Online/Computerspielen (z.B. Egoshooter etc.) untersagen.

15:0

9.)

Sonstiges

GR Kraut fragt nach dem Sachstand an der Niggelmühle. Der Rückbau wurde vorgenommen. Die Brücke ist derzeit nur für schmale Fahrzeuge befahrbar, was bereits zu Unmut geführt hat. Eine kostengünstige Ersatzmaßnahme ist technisch möglich und kann bis zum Frühjahr auf Zulässigkeit geprüft werden.

Ortsdurchfahrt – die Planungen hierfür werden mit Jahresbeginn anlaufen. Hinsichtlich der Verbesserung der Einfahrt Flurweg kann die Gemeinde bereits Angaben für den Planer machen. Weitere gemeindliche Interessen für die Planung müssen zu Jahresbeginn im Bauausschuss vorberaten werden.

Ende öffentliche Sitzung: 21:40

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer